DKP kandidiert zur Bundestagswahl:

- ★ gegen neue Atombomber für Frieden mit Russland und der VR China!
- ★ gegen das Abwälzen der Krisenlasten auf die Bevölkerung – die Profiteure von Krieg und Krise müssen zahlen!
- ★ für gesellschaftliches Eigentum und gesellschaftliche Planung – für Sozialismus!

Ihre Unterschrift für unsere Kandidatur!



Parteivorstand

Hoffnungstraße 18 45127 Essen Tel: 0201 - 17 78 89 - 0 Fax: 0201 - 17 78 89 29 E-Mail: pv@dkp.de www.dkp.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Freundinnen und Freunde,

unser Land steckt in einer tiefen Wirtschaftskrise, die lange vor der Corona-Pandemie begann. Die Kombination aus Kapitalismus und Pandemie fordert Tote, macht Menschen arm und zerstört die Zukunft vieler Kinder und Jugendlicher.

Die Reichen werden reicher. Aktionäre kassieren Rendite, Konzerne nutzen die Situation, um zehntausende Arbeitsplätze zu vernichten. Kleinbetriebe gehen pleite. Die Massenarbeitslosigkeit nimmt zu, Kurzarbeit bringt Familien an den Rand ihrer Existenz, viele wissen nicht, wie sie ihre Miete bezahlen sollen.

Die Privatisierung im Gesundheitswesen wird weiter vorangetrieben. Mitten in der Pandemie werden Krankenhäuser geschlossen, weil sie zu wenig Profit bringen. In dieser Situation plant die Bundesregierung die Anschaffung von über 130 Kampfbombern, 30 davon sollen Atombomben tragen.

Die Krise heißt Kapitalismus. Dagegen müssen wir auch in der Pandemie Widerstand organisieren. Dafür steht unsere Kandidatur. Wir stehen für Druck von links und sind zu 100 Prozent Antikriegspartei.

Damit die DKP kandidieren kann, braucht sie eure Unterstützung. Trotz Grundrechteabbau und der massiven Einschränkungen des politischen Lebens in der Pandemie müssen wir zehntausende Unterschriften sammeln, um zur Kandidatur zugelassen zu werden. Helft uns bei der Sammlung - Jeder ausgefüllte Bogen zählt!

Mit solidarischen Grüßen

Patrik Köbele Vorsitzender der DKP



P.S.: Zur Finanzierung unserer politischen Arbeit sind wir auf ihre Unterstützung angewiesen. Bitte spenden sie auf das DKP-Konto bei der GLS • IBAN DE63 4306 0967 4002 4875 01 Jeder Betrag hilft! Spenden an die DKP sind steuerlich absetzbar.

Bitte ausfüllen und zurück an die DKP schicken

Rückantwort bitte an den

DKP Parteivorstand Hoffnungstraße 18 45127 Essen



Jetzt unterschreiben für die Bundestagswahl-Kandidatur der DKP

Bitte beachten:

- * Die Unterstützungsunterschrift ist noch keine Wahlentscheidung – wir freuen uns über ihre Stimmabgabe für die DKP am 26. September 2021
- * Wer wahlberechtigt ist, kann unterschreiben
- * Bitte alle Vor- und Nachnamen eintragen
- * Unterschrift nicht vergessen
- * Formblatt bitte nur per Post zurücksenden – ein Fax ist ungültig
- * Die DKP tritt mit mehreren Landeslisten an und sammelt überall Unterstützungsunterschriften. Machen Sie Bekannte, Freunde und Familie gerne auf uns aufmerksam.
- * Alle Formblätter und weitere Informationen finden Sie auf dkp.de/wahlen

	Informationen über die DKP ernaiten				
	Ich möchte Kontakt zu einer DKP-Gruppe in meiner Nähe				
	Ich möchte den Wahlkampf der DKP unterstützen. Ruft mich an!				
	Sendet mir (Anzahl eintragen) weitere Formblätter für die Unterstützung der Kandidatur				
	Ich möchte die die UZ – Wochenzeitung der DKP – 6 Wochen probelesen (Print- und Online). Der Bezug ist kostenlos und endet automatisch.				
Name		е			
Straße, Hausnr.		t			
E-Mail					

Ich möchte die Kernaussagen der DKP zu den Bundestagswahlen 2021 und weitere

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Landesliste)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn die Landesliste aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur eine Landesliste unterstützen. Wer mehrere Landeslisten unterzeichnet, macht sich nach § 108d i. V. mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.

WÜRTTEMBERG	\
Dienstsiegel der Dienststell	
der Landeswahlleiterin)	1
	-
O'GITALISIERUNG UND	

Ausgegeben

Ort, Datum

Stuttgart, 21.09.2020

Die Landeswahlleiterin

Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift die Landesliste der Partei

Ton unterstatze mennit duran meine ontersamit die Landesiiste der Parter								
Name der Partei-und ihre Kurzbezeichnung								
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)								
bei der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag								
für das Land Baden-Württemberg								
(Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen)								
Familienname:			Geburtsdatum:]				
Vornamen:								
Anschrift (Hauptwohnung)								
Straße, Hausnummer: 1)		Postleitzahl, Wohnort:]				
Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird. ²⁾								
Ort, Datum		Persönliche und handschriftliche Unterschrift						
] .				
(Nicht vom Unterzeichner auszufüllen)								
Bescheinigung des Wahlrechts ³⁾								

Der/Die vorstehende Unterzeichner(in) ist Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Er/Sie erfüllt die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 12 des Bundeswahlgesetzes, ist nicht nach § 13 des Bundeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen und im oben bezeichneten Land wahlberechtigt.

(Dienstsiegel)

Ort, Datum

Die Gemeindebehörde

Bei außerhalb der Bundesrepublik Deutschland lebenden Wahlberechtigten ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben gemäß Anlage 2 und Abgabe einer Versicherung an Eides statt zu erbringen.

Wenn der Unterzeichner die Bescheinigung seines Wahlrechts selbst einholen will, streichen.

Die Gemeindebehörde darf das Wahlrecht jeweils nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und eine Landesliste bescheinigen; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung des Unterzeichners muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

- Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge nach § 27 Absatz 1 Bundeswahlgesetz nachzuweisen.
 - Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von § 1 Absatz 8 Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 19, 25, 27 und 28 Bundeswahlgesetz und den §§ 39, 40 und 41 Bundeswahlordnung.
- Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
 Ihre Unterstützungsunterschrift für den Wahlvorschlag ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.
- Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten ist die Unterstützungsunterschriften sammelnde Partei (Deutsche Kommunistische Partei (DKP), Parteivorstand, Hoffnungstraße 18, 45127 Essen)¹⁾.
 - Nach Einreichung der Unterstützungsunterschriften beim Landeswahlleiter ist der Landeswahlleiter (Die Landeswahlleiterin des Landes Baden-Württemberg beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg, Willy-Brandt-Str. 41, 70173 Stuttgart)² für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich. Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Erstellung der Wahlrechtsbescheinigung ist die Gemeindebehörde, bei der Sie mit Ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind.
- Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Landeswahlausschuss (Postanschrift: c/o Landeswahlleiter, siehe oben Nummer 3).
 - Im Falle einer Beschwerde gegen die Zurückweisung einer Landesliste nach § 28 Absatz 2 Bundeswahlgesetz können auch der Bundeswahlausschuss und der Bundeswahlleiter Empfänger der personenbezogenen Daten sein. Im Falle von Wahleinsprüchen können auch der Deutsche Bundestag, die sonstigen nach dem Wahlprüfungsgesetz am Verfahren Beteiligten sowie das Bundesverfassungsgericht, in anderen Fällen auch andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- 5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 90 Absatz 2 Bundeswahlordnung: Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 6. Nach § 1 Absatz 8 Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
- Nach § 1 Absatz 8 Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung k\u00f6nnen Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird Ihre Unterst\u00fctzungsunterschrift nicht zur\u00fcckgenommen.
- 8. Nach § 1 Absatz 8 Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung k\u00f6nnen Sie von dem V\u00e9rantwortlichen die unverz\u00e4gliche L\u00f6schung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten f\u00fcr die Zwecke, f\u00fcr die sie verarbeitet wurden nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtm\u00e4\u00dfüg verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur L\u00f6schung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Unterst\u00fctzungsunterschrift nicht zur\u00fcckgenommen.
- 9. Nach § 1 Absatz 8 Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung k\u00f6nnen Sie von dem Verantwortlichen statt der L\u00f6sschung die Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten f\u00fcr die Zwecke, f\u00fcr die sie verarbeitet wurden nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtm\u00e4\u00e4gig verarbeitet wurden. Sie k\u00f6nnen die Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung wird Ihre Unterst\u00fctzungsunterschrift nicht zur\u00fcckgenommen.
- 10. Beschwerden k\u00f6nnen Sie an den zust\u00e4ndigen Landesdatenschutzbeauftragten und gegebenenfalls an den Datenschutzbeauftragten des jeweils f\u00fcr die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) oder an den Bundesbeauftragten f\u00fcr den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Postanschrift: Der Bundesbeauftragte f\u00fcr den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 1468, 53004 Bonn; E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de) richten.
- Sie k\u00f6nnen diese Informationen auch auf der Homepage des Bundeswahlleiters unter www.bundeswahlleiter.de ansehen.

Name und Kontaktdaten sind von der Partei einzutragen.

²⁾ Landeswahlleiter, Dienststelle und Kontaktdaten des Landeswahlleiters sind vom Landeswahlleiter einzutragen.